

PROTOKOLL

der 06. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am Donnerstag, den 17. November 2022 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Einspruch Bebauungsplan Wagner
- Punkt 3)** Datenbereinigung AGWR
- Punkt 4)** Rahmenvereinbarungen Hausbanken 2023
- Punkt 5)** Gebühren und Steuern 2023
- Punkt 6)** Verordnung Freizeitwohnsitz- & Leerstandsabgabe 2023
- Punkt 7)** Überprüfungsausschuss 18.10.2022
- Punkt 8)** Antrag GR Gwiggner
- Punkt 9)** Antrag GV Sporer
- Punkt 10)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, alle anwesenden Zuhörer, Herrn Mag. Christian Lechner von der GemNova, den Raumplaner DI Hanspeter Kircher und Nicola Kopp als Protokollführerin.

Die Sitzung findet im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach statt.

GRin Isabell Zeller, GR Hansjörg Gwiggner, GR Martin Sporer und GR Markus Kupfner haben sich entschuldigt, als Ersatz nehmen Ersatz-GR Alexander Gasteiger, Ersatz-GR Franz-Josef Hörhager, Ersatz-GR Richard Tropfmair und Ersatz-GR Stefan Luxner an der Sitzung teil.

Weiters gelobt der Bürgermeister Ersatz-GR Franz-Josef Hörhager an.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass GR Huber Ulrich am 24.Oktober 2022 per e-mail sein Amt als Ersatz-Gemeinderat zurückgelegt

hat. Dieses Schreiben ist eine Woche beim Bürgermeister aufgelegt, und ist somit jetzt rechtskräftig. Seine Funktion im Ausschuss für Bau-Raumordnung, Landwirtschaft und Infrastruktur wird in Zukunft sein Ersatz-GR Alexander Falkner übernehmen. Auch als ordentliches Mitglied im Gemeinderat wird GR Alexander Falkner antreten. Als neuer Ersatz für den Gemeinderat stellt sich Ersatz-GR Stefan Luxner zur Verfügung.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand

zu Punkt 2) Einspruch Bebauungsplan Wagner

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat, dass in der 03. GR-Sitzung vom 08.06.2022 einstimmig die Auflage und Erlassung des durch DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über den Bebauungsplan vom 08.06.2022 für den Ortsteil Neuhütten beschlossen wurde.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass innerhalb der Auflagefrist zwei Stellungnahmen/Einsprüche im Gemeindeamt eingelangt sind.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme der RA Mag. Stefan Geisler Mag. Markus Gredler, welchen den Grundstücksbesitzer Mag. Heinz Empl GP 910/5 rechtsfreundlich vertreten, zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme der FUITH Rechtsanwälte GmbH, welche Angelika Wagner und Josef Wagner GP 910/25 rechtsfreundlich vertreten, zur Kenntnis.

Der Bürgermeister übergibt in dieser Angelegenheit den anwesenden DI Hans-Peter Kircher das Wort, und berichtet dem Gemeinderat, dass er zu den zwei Stellungnahmen/Einsprüchen eine Aktenstudie durchgeführt hat. Weiters berichtet DI Hans-Peter Kircher, dass er zu den eingebrachten Stellungnahmen/Einsprüchen eine Stellungnahme abgegeben hat und teilt dem Gemeinderat den Inhalt seiner Stellungnahmen mit.

Es werden Fragen vom Gemeinderat gestellt, welche alle beantwortet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Stellungnahme/Einsprüche des Mag. Heinz Empl GP 910/5 und der Familie Wagner GP 910/25 zurückzuweisen und gleichzeitig den durch DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über den Bebauungsplan für den Planungsbereich Neuhütten vom 08.06.2022 zu erlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Stellungnahme/Einspruch des Mag. Heinz Empl GP 910/5 und Familie Wagner GP 910/25 zurückzuweisen, und beschließt ebenso die

GEMEINDE KALTENBACH

Erlassung des Bebauungsplanes für den Planungsbereich Neuhütten.

zu Punkt 3) Datenbereinigung AGWR

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag. Christian Lechner von der GemNova, welcher mittels Power-Point-Präsentation dem Gemeinderat ausführlich erklärt, was und wie das AGWR grundsätzlich aufgebaut ist und funktioniert. Zudem erläutert Herr Mag. Lechner dem Gemeinderat wie wichtig, eine saubere Dateneingabe im AGWR ist, da damit auch die Einnahmen der Gemeinde abhängig sind, wie zB. Grundsteuer, Leerstands- und Freizeitwohnsitzabgabe, ect.!

Herr Mag. Lechner erklärt, dass die Dateneingabe früher für Gemeinden nicht notwendig war, und daher viele Altdaten noch nicht oder sogar fehlerhaft eingepflegt wurden. Diese Aufgabe der sauberen Einarbeitung der Daten, wurde laut Beschluss des Gemeinderats bereits in einer früheren GR-Sitzung, an die GemNova übergeben. Vorerst sollen 50 Bauakten von der GemNova eingepflegt werden, damit die Bereinigung des AGWR rasch vorangeht. Die GemNova hat mit den Gebäuden auf Neuhütten begonnen.

zu Punkt 4) Rahmenvereinbarungen Hausbanken 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Kaltenbach seit Jahren bei beiden Hausbanken Sparkasse Schwaz AG Kaltenbach und Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eine Rahmenvereinbarung hält, um im laufenden Geschäftsjahr 2023 arbeiten zu können. Dies ist eine jährliche Rahmenvereinbarung in Höhe von jeweils € 100.000,00.- mit den zwei Hausbanken Sparkasse Schwaz AG Kaltenbach und der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell, die vereinbart wurde. Gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) ist dafür der Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag bei der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell und bei der Sparkasse Schwaz AG für das Jahr 2023 eine Rahmenvereinbarung in Höhe von jeweils € 100.000,00.- bis 31.12.2023 zu beschließen.

Die Konditionen lauten wie folgt:

Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell

AT37 3622 9000 0062 2837 / Sollzinsen 2,10%, Verzugszinsen 2,50% und Bereitstellungsgebühr € 0,00.

Sparkasse Schwaz

AT15 2051 0006 0060 0365 / Sollzinsen 2,791%, Verzugszinsen 2,50% und Bereitstellungsgebühr € 0,00.

GR Klocker Josef fragt, ob diese Konditionen ausgehandelt wurden, oder ob diese nur die Angebote beider Banken sind. Der Bürgermeister stellt fest, dass diese Konditionen nicht ausgehandelt wurden, sondern dies lediglich die Angebote der Banken sind.

GR Klocker stellt somit den Antrag, die Konditionen noch einmal zu verhandeln. Die Sparkasse möge uns die gleichen Konditionen wie die Raiffeisenbank anbieten. Ansonsten wäre es für uns besser, wenn wir auf dem Konto der Sparkasse keinen Rahmen mehr haben, dafür bei der Raiffeisenbank den Rahmen auf € 200.000,- erhöhen.

Die Protokollführerin und Finanzverwalterin Nicola Kopp bestätigt, die Konditionen bis zur nächsten GR-Sitzung zu verhandeln und dem Gemeinderat die neuen Angebote vorzulegen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag von GR Klocker Josef mit 9 JA-Stimmen und 4 Nein-Stimmen an.

zu Punkt 5) Gebühren und Steuern 2023

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die aktuellen Gebühren und Steuern der Gemeinde Kaltenbach. Er klärt den Gemeinderat auf, dass der Wasserverband Zillertal seine Gebühren von € 0,20 auf € 0,25 erhöht. Zudem verliert der Bürgermeister die Schreiben des Landes Tirol, in welchen den Gemeinden nahegelegt wird, sich dem Anti-Teuerungspaket anzuschließen. Dies würde heißen, dass die Gemeinde Kaltenbach die Gebühren und Steuern für das Jahr 2023 nicht erhöht. Im Gegenzug würde die Gemeinde im Jahr 2023 eine Förderung vom Land Tirol erhalten.

Der Gemeinderat diskutiert die aktuelle wirtschaftliche Situation und auch die Inflation für 2023.

Vizebgm Ing. Martin Luxner stellt den Antrag, um einer höheren Preissteigerung nächstes Jahr vorzugreifen, wäre es für die Bürger besser und einfacher, wenn die Gemeinde dieses Jahr eine moderate Erhöhung von 3% der Gebühren und Steuern vorsieht. Somit würde die mögliche nächste Erhöhung für 2024 gedämpft. Die Müllgebühren sollen gleichbleiben, da nach Berechnung des AWZ und der Finanzverwaltung, diese für nächstes Jahr kostendeckend sind.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag von Vizebgm Ing. Martin Luxner die gesamten Gebühren und Steuern für 2023, außer die Müllgebühren, um 3 % wie folgt zu erhöhen, einstimmig mit 13 JA-Stimmen an.

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 4,52 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 5 Abs. 5 beträgt € 2.768,64.
2. Die Anschlussgebühren nach § 2 Abs. 6 bei Campingplätzen beträgt pro Standplatz € 655,00.

3. Die Zählergebühr nach § 3 Abs. 1 im Falle von Eigenwasser beträgt

für MID Q3 4,0m ³	€ 22,02
für MID Q3 10,0m ³	€ 25,00
für MID Q3 16,0m ³	€ 41,66
Funkzähler 4,0m ³	€ 22,02
Funkzähler 16,0m ³	€ 41,66
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt € 2,38 je m³ Wasserverbrauch.
5. Die Benützungsg Gebühren nach § 4 Abs. 2 für Kühlwasser von Metzgereien beträgt € 0,55 m³ Wasserverbrauch.
6. Die Benützungsg Gebühren nach § 4 Abs. 3 für Schwimmbecken beträgt € 0,55 je m³ Wasserverbrauch.
7. Die Benützungsg Gebühren nach § 4 Abs. 4 für Regenwassernutzung beträgt € 2,38 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt € 2,71 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt € 2.333,98.
2. Die Beitragsgebühr zum Wasserverband nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 0,25 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt

für MID Q3 4,0m ³	€ 22,02
für MID Q3 10,0m ³	€ 25,00
für MID Q3 16,0m ³	€ 41,66
Funkzähler 4,0m ³	€ 22,02
Funkzähler 16,0m ³	€ 41,66

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 09.03.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.11.2022 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt jährlich € 82,40.

Artikel IV

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 13.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.11.2022 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 Abs. 1 wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,03 v.H. festgesetzt.

zu Punkt 6) Verordnung Freizeitwohnsitz- & Leerstandsabgabe 2023

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Landes Tirol und informiert die Gemeinderät*innen, dass es bereits eine Verordnung für die Freizeit-

wohnsitzabgabe seit 2019 gibt. Die Gemeinde Kaltenbach hat bis jetzt für die Tourismusabgabe den Hebesatz von 85% verwendet. Jetzt hat das Land ein neues Gesetz beschlossen, in welchem die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe zu einem Gesetz verschmelzen.

Das Land Tirol verpflichtet die Gemeinden eine Verordnung für die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe 2023 zu beschließen. Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat die neue Verordnung vor und bittet um einen Beschluss des Hebesatzes. Als Vorbehaltsgemeinde muss der Hebesatz 0 und 100% betragen.

GR Klocker Josef meint, dass man vielleicht aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation den Preis für die Freizeitwohnsitzabgabe gleich lässt und erst in ca. 1-2 Jahren erhöht, lediglich soll sich der Hebesatz für die Tourismusabgabe ändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen, den Hebesatz von 80% der Bemessungsgrundlage für die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe ab 2023, welcher sich wie folgt darlegt:

§1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Kaltenbach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 224,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 448,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 648,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 920,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.288,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.656,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.024,00

§2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Kaltenbach legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 40,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 80,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 112,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 160,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 216,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 280,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 344,00 Euro

zu Punkt 7) Überprüfungsausschuss 18.10.2022

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster verliest das Überprüfungsausschussprotokoll vom 18.10.2022. Geprüft wurden sämtliche Belege des 3. Quartals 2022 sowie die Kassa- und Bankstände zum 30.09.2022. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 18.10.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Herr GR Johannes Schuster bittet die Finanzverwalterin Nicola Kopp, die offenen Posten für die nächste Gemeinderatssitzung auszuarbeiten, damit der Gemeinderat beschließen kann, welche Beträge ausgebucht werden.

zu Punkt 8) Antrag GR Gwiggner

Der Bürgermeister verliest den Antrag von GR Hansjörg Gwiggner, in welchem er den Geschäftsführer und die Beiräte der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG bittet, die Einnahmen und Ausgaben des Freizeitentrums Kaboom der Jahre 2020 und 2021, sowie des laufenden Jahres, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, bekannt zu geben.

Zudem möge mitgeteilt werden, welche Mieteinnahmen erzielt werden und ob diese regelmäßig bezahlt werden.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass dieser Antrag hier im Gemeinderat nicht eingebracht werden kann, da dies nicht den Gemeinderat betrifft.

Der Bürgermeister verliest den § 109 Abs. 2 der TGO 2001 in dem es heißt:

Der Prüfungsauftrag des Überprüfungsausschusses umfasst neben der Prüfung der Verwaltung auch die wirtschaftlichen Unternehmen nach §75, nicht jedoch rechtlich selbständige Unternehmen der Gemeinde (ausgelagerte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit), wie zB. eine GmbH oder eine KG. In diesen Fällen kann lediglich der Geldfluss an oder vom Unternehmen Prüfungsgegenstand sein.

Der Bürgermeister verweist den Gemeinderat darauf hin, dass am Mittwoch den 23.11.2022 eine Gesellschafterversammlung stattfindet. Hier wird der Steuerberater Dr. Helmut Schuchter die Bilanzen 2020 und 2021 der Immobilien Kaltenbach GmbH und Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG präsentieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Antrag von GR Hansjörg Gwiggner abzulehnen. Der Antrag wird mit 7 JA-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

zu Punkt 9) Antrag GR Sporer

Der Bürgermeister verliest den Antrag von GR Martin Sporer, in welchem der Gemeinderat dem Überprüfungsausschuss die Einsicht in die Buchhaltung der Immobilien Kaltenbach GmbH und deren Finanzgebarung gewähren und dem Gemeinderat laufend über die regelmäßigen Prüfungen berichten soll.

Der Bürgermeister verliest den § 109 Abs. 2 der TGO 2001 in dem es heißt:

Der Prüfungsauftrag des Überprüfungsausschusses umfasst neben der Prüfung der Verwaltung auch die wirtschaftlichen Unternehmen nach § 75, nicht jedoch rechtlich selbständige Unternehmen der Gemeinde (ausgelagerte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit), wie z.B. eine GmbH oder eine KG. In diesen Fällen kann lediglich der Geldfluss an oder vom Unternehmen Prüfungsgegenstand sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Antrag von GR Martin Sporer abzulehnen. Der Antrag wird mit 10 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 10)

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

- a. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat bzgl. der Jagdverlängerung, das Verhandlungsmandat dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird dann im Auftrag des Gemeinderates bei den Verhandlungen mit den Gremien, Bürgermeister und Substanzverwalter verhandeln und abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen, das Mandat dem Bürgermeister zu übertragen.
- b. Ebenso bittet der Bürgermeister den Gemeinderat bzgl. der Strompreisänderungen das Verhandlungsmandat dem Bürgermeister zu übertragen. Hierzu verliert der Bürgermeister das Schreiben der GemNova, welche die Preise mit der TIWAG verhandeln. In diesem Schreiben bietet die Tiwag 2 Varianten an. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 2 als 1-Jahres Preisgarantie zum 3,74fachen Preis. Diese Variante bietet die Möglichkeit bei einer Marktberuhigung dann für die Zukunft wieder bessere Preise zu erzielen und somit in Summe günstiger zu beschaffen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen, dass der Bürgermeister diese Verhandlungen und Zusagen sowie Vertragsabschlüsse im Namen des Gemeinderates durchführen darf.

Anfragen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Allfälliges:

- a. Der Bürgermeister verliert das Schreiben der Caritas Tirol, in welchem Frau Alina Hornsteiner die Leiterin der Dienststelle Familienhilfe die Dienstleistungen der Familienhilfe vorstellt. Die Mitarbeiterinnen der Caritas sind mobil unterwegs, um Familien in Not- und Krisensituationen kurzzeitig zu unterstützen und den Familienalltag bestmöglich zu aufrecht zu erhalten.

GEMEINDE KALTENBACH

- b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Schreiben des Landes Tirol bzgl. der Bedarfszuweisungen für 2023 und die weiteren Jahre. Es werden für 2023 € 40.000,- für Asphaltierungsarbeiten und € 41.731,00 für das Infrastrukturprogramm zugesagt. Zudem werden € 80.000,- für den Neubau des Sozialzentrums Zell am Ziller ausbezahlt, welche als Durchläufer bei der Gemeinde, an das Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller weiter überwiesen werden.
- c. Der Bürgermeister weist den Gemeinderat auf das e-mail vom 25.10.2022 indem er den Gemeinderäten das Tiroler Regierungsprogramm 2022-2027 zugesandt hat.
- d. Der Bürgermeister verliest den Bürgermeisterbrief vom 14.11.2022 von Präsident Alfred Riedl, in welchem es heißt, dass es ein Hilfspaket für alle österreichischen Gemeinden in der Höhe von € 1 Milliarde vom Bund geben wird. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Ausbau erneuerbarer Energie, umweltfreundliche Heizsysteme und infrastrukturelle Maßnahmen. Zudem wird es ein drittes Gemeindepaket geben, als Kostenersatz für die Teuerungs- und Energiekrise.
- e. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass lt. Bürgermeisterbrief vom 17.11.2022 des Bundes, die erhaltene kommunale Impfprämie nicht zurückgezahlt werden muss. Die erhaltene Summe in der Höhe von € 10.319 bleibt somit in der Gemeinde.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 21:43 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus (e.h.)

Der Gemeinderat (12):
Vizebgm. Ing. Luxner Martin (e.h.)
Ersatz GR Gasteiger Alexander (für GRin Zeller Isabell) (e.h.)
GRⁱⁿ Nothegger Christina (e.h.)

Der/Die Protokollführer/in:
Nicola Kopp (e.h.)

GR Eberharter Andreas
GR Steinwender Manuel
GR Schuster Johannes BED
GR Klocker Josef

Entschuldigt:
GR Hansjörg Gwiggner
GRⁱⁿ Zeller Isabell
GR Kupfner Markus
GR Sporer Martin

GR Moser Johann
GR Platzer Michael
Ersatz GR Stefan Luxner (für GR Markus Kupfner)
Ersatz GR Richard Troppmair (für GR Martin Sporer)
Ersatz GR Franz-Josef Hörhager (für GR Gwiggner Hansjörg)

Jene Personen welche mit „Vorname Nachname e.h.“ unterfertigt haben, haben die Originalprotokolle gezeichnet, diese liegen am Gemeindeamt auf. Somit erfüllen wir unsere gesetzliche Verpflichtung, Protokolle digital und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.